

Ma. Enzersdorf, 26.06.2024 /Ti

Protokoll

der Verbandsversammlung am 25.06.2024
im Technikzentrum-Sitzungssaal, Kampstraße 1 – 2344 Maria Enzersdorf
unter der Leitung von Obfrau Vbgmⁱⁿ Franziska Olischer, Dipl.-Päd.

Beginn: 16:40 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesend: lt. Anwesenheitsliste

Weiters: DI Werner Tippel

Alexander Stöhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 09.04.2024
3. GVA Bürogebäude
4. Bericht der Obfrau und des Geschäftsführers
5. Gebührevorschreibung
6. Winterdienst 2024/25 – Rahmenvertrag Auftausalz
7. Verwertungsverträge
8. Konzept Alttextiliensammlung
9. Allfälliges

Nicht öffentliche Sitzung

10. Personalangelegenheiten

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Obfrau Vbgmⁱⁿ Olischer eröffnet die Sitzung um 16:40 Uhr, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer zur Verbandsversammlung, insbesondere Direktor Martin Schuster und Ing. Peter Seitz und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 09.04.2024

Das Protokoll der Verbandsversammlung vom 09.04.2024 wird einstimmig genehmigt.

3. GVA Bürogebäude

Obfrau Vbgmⁱⁿ Olischer erklärt, dass der Tagesordnungspunkt „GVA Bürogebäude“ vorgezogen wird, damit ausreichend Zeit für die Diskussion gegeben ist. Die anderen Tagesordnungspunkte folgen in der vorgesehenen Reihenfolge.

Obfrau Vbgmⁱⁿ Olischer berichtet über die Strategiesitzung vom 21.05.2024 und gibt einen kurzen Überblick. In dieser kamen die Teilnehmer*innen überein, dass der Standort des bestehenden Büros in Maria Enzersdorf für die Betrachtung nicht weiterverfolgt werden soll (Begründung siehe Protokoll vom 21.05.2024). Obfrau Vbgmⁱⁿ Olischer bedankt sich herzlich bei Bgm. Johann Zeiner für das bisherige Entgegenkommen bei den Planungen zum Bürostandort und auch für die Möglichkeit der Nutzung des Sitzungszimmers im Technikzentrum.

Demnach bleiben zwei Standorte für den GVA Mödling und das neue Büro. Beide Standorte wären in Kooperation mit einem weiteren Partner:

- Mödling mit der Niederösterreichischen Bau- und Siedlungsgenossenschaft (kurz nbg), die ein Bürogebäude für den Eigenbedarf errichten möchten
- Guntramsdorf mit der MG Guntramsdorf, die plant einen Wirtschaftshof zu errichten

GF Toppel berichtet anhand einer Powerpoint Präsentation (**Beilage 8**) über Ausgangslage, bisherige Schritte und eine Gegenüberstellung der beiden Standorte Guntramsdorf und Mödling.

GF Toppel und Obfrau Vbgmⁱⁿ Olischer bitten Ing. Peter Seitz und Direktor Martin Schuster um einen kurzen Bericht zu den Standorten und die Pläne sowie für nachstehende Fragen aus der Diskussion zur Verfügung zu stehen.

Ing. Peter Seitz berichtet:

Aus der Präsentation (Anmerkung: Beilage 8) sind die wesentlichen Details ersichtlich. Die Gemeinde plant 2025 die bauliche Aufschließung vorzunehmen; Baubeginn soll 2026 vonstatten gehen. Auf das Thema Bodenversiegelung angesprochen: Es wird ein Teil der alten Bauhoffläche entsiegelt, aber nicht die gesamte Fläche.

Finanzielle Aussagen sind derzeit noch nicht möglich.

Grundstückspreis: ca. 165,- €/m²

Dir. Martin Schuster berichtet:

Baubeginn soll möglichst im nächsten Jahr (2025) sein. Wahrscheinlich wird eine Tiefgarage notwendig sein; 50 Parkplätze lasten als Servitut auf dem Grundstück; das nördliche Bauwuch enthält einen 15 m breiten Streifen, der nicht bebaut werden darf und daher als „Natur im Garten“ genutzt werden soll. Hinsichtlich Grundstückskauf hat sich eine neue Möglichkeit eröffnet: Auch der Grundstücksteil mit dem denkmalgeschützten Leiner Gebäude könnte mitgenommen werden – dadurch könnte man sich ev. die Tiefgarage einsparen. Finanzielle Aussagen lassen sich derzeit noch nicht treffen; für Büroflächen kann man mit ca. 16,- - 19,- €/m² rechnen, für Lagerflächen im Bereich von 8 – 10 €/m².

Obfrau Vbgmⁱⁿ Olischer erläutert, dass beide Standorte für die Planung/Errichtung eine Planungssicherheit benötigen und daher eine Entscheidung getroffen werden muss. Die Finanzierungsform kommt als nächster Schritt.

In der nachfolgenden Diskussion melden sich zu Wort (ohne Titel):

Josef Spazierer: Beide Standortvarianten sind denkbar; Frage: War das Grundstück nicht für eine Eishalle geplant? Obfrau Vbgmⁱⁿ Olischer antwortet ad hoc: Es war ein Veranstaltungszentrum geplant – das Konsortium hat sich zerschlagen; der Teil mit dem Leiner – Gebäude ist frei.

Martin Cerne: Wirtschaftlichkeitskriterium muss mit Standort verbunden sein. Eine Konkretisierung der Kosten ist erforderlich.

Martin Schuster: Der Grundstückskauf in Mödling wird aus Eigenmitteln vorgenommen. Grundstückskosten 2,6 Mio €, das sind ca. 460,- €/m². Die Baukosten an beiden Standorten werden ähnlich sein. Die Bauaufsicht ist im eigenen Haus; es besteht keine Gewinnerzielungsabsicht. Für Lagerbereiche sind die Kosten ca. 60 % günstiger als für Bürobereiche.

Peter Durec: Mödlinger Standort ist punkto Erreichbarkeit günstiger und bietet viele Möglichkeiten.

Johann Zeiner: Es ist klar, dass es derzeit keine belastbaren Zahlen gibt. Hinsichtlich einer ausgedehnten Variantenuntersuchung wäre es aufgrund der unterschiedlichen Interessenspartner schwierig eine vergleichbare Studie zu erstellen.

Martin Schuster: Von der Grundfläche ca. 5.967 m² sind laut Bebauungsplan 75 % (d.s. 4.475 m² bebaubar). Laut Vorstudie sind ca. 33 % Verbauung geplant, also deutlich < 75 %; Baukosten werden sich gem. Erfahrungswerten bei ca. 2.700 – 3.000,- €/m² bewegen.

Manuela Terzer: Bgm. Janschka hätte sich mehr Zahlen gewünscht. Sie persönlich würde den GVA eher beim Bauhof Guntramsdorf angesiedelt sehen.

Johannes Seiringer: Ein wesentlicher Gesichtspunkt sind die Mitarbeiter*innen (bestehend wie zukünftig) – eine gute öffentliche Anbindung ist für die Zukunft gesehen unerlässlich. Die Professionalität einer Wohnbaugenossenschaft ist hinsichtlich gemeinsamer Bau eine gute Basis, vertrauensfördernd und der GVA wäre dabei gut aufgehoben – auch hinsichtlich Kostensicherheit.

Thaddäus Heindl: Die öffentliche Erreichbarkeit für Bürger*innen ist sehr wichtig; der Standort sollte daher in Mödling sein; Manipulationen im täglichen Arbeitsablauf sind nicht entscheidend;

Franziska Olischer: im Sinne der Nachhaltigkeit des GVA ist eine gute öffentliche Anbindung des Standortes unerlässlich.

Karl Breitenseher: Öffentliche Anbindung von entscheidender Bedeutung

Doris Polgar: Als UGR ist der Aspekt der öffentlichen Verkehrserreichbarkeit sehr wichtig (Umwelt) und es ist undenkbar, diesen außer Acht zu lassen. Für die Suche nach guten Mitarbeiter*innen ist der Standort mitentscheidend. Die Infrastruktur in Mödling ist besser. Martin Schuster ist 100 % vertrauenswürdig. Keine Bedenken sich für den Standort Mödling zu entscheiden.

Martin Cerne: Wieviele Parkplätze werden für den GVA Mödling reserviert? – Antwort: Parkplätze werden in ausreichendem Maß vorhanden sein.

Werner Tippel: Wichtig ist die Botschaft, dass wir uns nicht gegen einen Standort, sondern für einen Standort entscheiden. Lange darüber nachgedacht und zahlreiche Argumente abgewogen – die Infrastruktur, Erreichbarkeit, Bedienung der Gemeinden als zentrale Drehscheibe für Abfallberatung und Dienstleistungen, Attraktivität für zukünftige Mitarbeiter*innen, täglich Bürger*innen bzw. Gemeinden im office, die etwas brauchen – sprechen für Mödling.

Martin Schuster und Peter Seitz bedanken sich für die Einladung und verlassen die Sitzung.

Aus den zahlreichen Wortmeldungen ist zu entnehmen, dass die öffentliche Erreichbarkeit eine zentrale Bedeutung für die Aufgaben des GVA Mödling einnimmt. Bgm. Seiringer formuliert daraus einen Beschlussvorschlag, der noch in gemeinsamer Zusammenarbeit verfeinert wird.

Antrag:

Nach der ausführlichen Diskussion wird gemeinsam folgender Beschlusstext formuliert:

Aufgrund der vorgebrachten Argumente und der zentralen Bedeutung der öffentlichen Erreichbarkeit soll ausschließlich der Standort Mödling weiterentwickelt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bericht der Obfrau und des Geschäftsführers

Die Obfrau bittet GF Tippel um seine Berichte. Diese wurden vorab in das Extranet des GVA Mödling gestellt.

4.1. Aktuelle Berichte aus der Abfallwirtschaft (Beilage 1)

GF Tippel berichtet über die aktuellen Themen betreffend Abfallwirtschaft/Raumplanung NÖ, Ö – Schlagzeilen: Verhandlungen mit den HSVS und Altpapieranalyse durch Dr. Wellacher; Ausschreibung Gelbe Säcke; Ergebnis der NÖ weiten Ausschreibung Altspeisefettsammlung und -verwertung mit einem Kostenvorteil von ca. 350.000,- € für alle Verbände; Ausweitung der Speisefettsammlung an Sammelseln in 3 Pilotverbänden; Versuch verbandsübergreifend ASZs zu nutzen sowie über Änderungsbestrebungen im NÖ AWG.

4.2. Sonstige Berichte GVA Mödling (Beilage 2)

GF Tippel berichtet über den Stand zur NIS 2 – Richtlinie; derzeit haben sich 5 Gemeinden interessiert gezeigt – Tippel wird noch einen Nachruf dazu starten, wer an einem gemeinsamen Workshop zur Erarbeitung des Themas sicherer EDV Umgang und Dokumentationsunterlagen Interesse hat.

Schließlich berichtet GF Tippel, dass er nach der Pensionierung von Mag. Ferschitz/GF GVA Baden zum Regionssprecher für das Industrieviertel gewählt wurde – das bedeute auch vermehrt an Sitzungen und Vorbesprechungen bei den NÖ Umweltverbänden (NUV) teilzunehmen. Obfrau Vbgmⁱⁿ Olischer unterstreicht, dass durch die Expertise von GF Tippel hier ein guter Weg eingeschlagen wird.

5. Gebührevorschreibung

GF Tippel berichtet (**Beilage 3**) über die Evaluierung 2. Quartal 2024. Die Zahlen zu den offenen Posten gegenüber 1. Quartal 2024 (Einhebung für 3 neue Gemeinden) haben sich deutlich verbessert und liegen derzeit bei -0,23 % (1. und 2. Q. 2024) sowie bei -0,17 % (ab 2012 – jetzt).

Weiters berichtet GF Tippel über die Zustellung der Vorschreibungen 2. Quartal durch die hpc-dual im Wege der mediaprint. Die Annahme des Angebotes der hpc-dual wurde aufgrund der vorhandenen Postpartnerlizenz, der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit am 09.04.2024 beschlossen. Leider hat die Zustellung in der Praxis zum Teil nicht gut funktioniert

und es waren zahlreiche Ersatzvornahme-Maßnahmen erforderlich. Diese wurden durch GF Toppel mit einem Betrag von in Summe ca. 17.000,- ausgewiesen und in einem persönlichen Gespräch der hpc-dual mitgeteilt. Derzeit gibt es noch keine Rückmeldung. Die Zustellung erfolgte jedenfalls sofort nach Bekanntwerden der Mängel wieder wie bisher über die Österreichische Post AG.

Schließlich gibt GF Toppel noch Einblicke in die Abwicklung des „Zweckzuschusses Gebühren“ („Gebührenbremse“), deren Abwicklung bislang ohne Probleme verlaufen ist.

6. Winterdienst 2024/25 – Rahmenvertrag Auftausalz

GF Toppel berichtet weiters mittels PP-Präsentation (**Beilage 4**) über die Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung für die Beschaffung von Auftausalz für den Winterdienst in den Gemeinden. Aufgrund der Schwellenwerte war eine EU-weite Ausschreibung (Oberschwellenbereich) im offenen Verfahren durchzuführen. GF Toppel geht auf die Angebotsbewertung und die Qualitätskriterien ein und gibt einen Überblick über die historische Entwicklung.

Der Vorstand des GVA Mödling hat dazu den Beschluss gefasst, dass die Vergabe der Rahmenvereinbarung für Siedesalz lose an den dortigen Bestbieter - die Salinen Austria - erfolgen möge, die Vergabe der Rahmenvereinbarung für Siedesalz in Säcken zugunsten des einzigen Anbieters und damit Bestbieters - die Fa. Salz-List – vorgenommen werden soll.

7. Verwertungsverträge

GF Toppel berichtet anhand der PPT – Präsentation (**Beilagen 5 und 6**), dass in der Vorstandssitzung Entsorgungsverträge behandelt worden sind:

1. Leistungen im Zusammenhang mit der Fa. FCC: Transport und die Verwertung von Problemstoffen sowie Altreifen und Asbest-Abfälle (**Beilage 5**). Der Vertrag hinsichtlich Problemstoffen läuft bis 30.06.2025 (Kündigung 30.06.2024). Der Einheitspreis beträgt derzeit 500,- €/Mg ab 01.01.2025 510,- €/Mg. Die Gespräche GF Toppel/FCC wurden dahingehend geführt den Vertrag um ein weiteres Jahr (bis 30.06.2026) zu verlängern – bei gleichbleibendem Einheitspreis: 510,- €/Mg, und sonst gleichbleibenden Konditionen. Es gilt wie zuletzt (VS 27.06.2023), dass die Vertragsverlängerung bereits außerhalb der gesetzlichen Verlängerungsmöglichkeit ist, jedoch ein Preis – wie verhandelt – über eine Ausschreibung nicht möglich ist (siehe Folie Marktsituation, derzeitige Verwertungspreise ohne Transport: > 800,- €/Mg im Durchschnitt).
2. Bei Altreifen und Asbestabfällen (Transport und Verwertung) kommt es zu einer geringfügigen Preisanpassung (siehe **Beilage 5**).
3. EAG Abholungen bleiben preislich unberührt.
4. Bei den Nöli Abholungen kommt es zu einer Reduktion der Preise, da ein Teil der Abholung (von Übernahmestelle zu Verwertungsanlage) über den neuen Altspisefett-Vertrag abgewickelt wird. Eine Direktverrechnung wird nur noch für den Transportteil ASZ zu Übernahmestelle vorgenommen. Die entsprechende Berechnung zur Kostenaufteilung ist ebenfalls in **Beilage 5** ersichtlich.

Der Vorstand hat dazu in der Vorstandssitzung beschlossen, den Vertrag mit der Fa. FCC hinsichtlich der Problemstoffsammlung um ein Jahr zu verlängern und die neuen Konditionen

bei der Altreifen- und Asbestsammlung sowie bei den Nöli - Altspeisefetttransporten anzunehmen.

Weiters wurde der Vertrag über die Sammlung von Altpapier behandelt (**Beilage 6**). Der diesbezügliche Vertrag mit der Energie AG ist unbefristet, jedoch mit einer ersten Kündigungsmöglichkeit bis 30.06.2024 und einem diesbezüglichen Vertragsende mit 30.06.2026. Verhandlungen mit der Energie AG brachten folgendes Ergebnis: Bei einem weiteren Kündigungsverzicht von 2 Jahren, wird für das Jahr 2025 keine Indexierung vorgenommen. Ab 2026 würde die 3 % - Indexregelung angewendet werden (d.h. VPI Änderungen bis zu 3 % bleiben unberücksichtigt). Erst, wenn sich der Index > 3 % entwickelt, wird der Preis angepasst. Beide Vertragsteile verzichten auf eine Kündigung bis zum Ablauf des 30.06.2026 – Vertragsende wäre bei Kündigung bis 30.06.2027 der 30.06.2028.

Der Vorstand hat beschlossen, auf die Kündigung des Vertrages mit der Fa. Energie AG hinsichtlich der Altpapiersammlung um zwei Jahre zu verzichten.

8. Konzept Alttextiliensammlung

GF Tippel erläutert mittels PPT – Präsentation (**Beilage 7**) die derzeitige Sammlung von Alttextilien und verweist auf Berichte und Präsentationen im Rahmen von Vorstandssitzungen und Verbandsversammlung der vergangenen Jahre.

Die Problematik: Die ARA AG (möglicherweise auch andere HSVS - Sammelsysteme), welche für die Sammlung von Verpackungen verantwortlich zeichnet, ist auf der Suche nach neuen Geschäftsfeldern, nachdem infolge der Einführung des Pfandes auf Getränkeverpackungen ein nicht unerheblicher Teil ihrer gesammelten Menge und damit des Umsatzes wegbricht.

Eines dieser Geschäftsfelder könnte die Alttextiliensammlung (Altkleider) werden, da dieses Geld einbringt (Erlösfraktion). Unter dem Titel, dass nur geringe Sammelmengen in MD/NÖ/und auch anderen Bundesländern gesammelt werden (ca. 3 – 5 kg/EW bei einem Potential von > 10 kg/E.a), könnte die ARA argumentieren, dass die Gebietskörperschaften keine idealen Sammlungen haben. Über eine Herstellerverantwortung bzw. eine Verordnungsermächtigung durch das BMK könnten damit die Alttextilien aus der Andienungspflicht herausfallen und verloren gehen.

Zu diesem Zweck haben wir über die NÖ Umweltverbände ein Treffen mit den Stakeholdern organisiert, um einen gemeinsamen Aktionsplan zur Sammlung mit bestehenden und neuen Partnern zu erarbeiten. Dieser Plan beinhaltet folgende Punkte:

- Mengenerhöhung (es gibt nicht zugewiesene Mengen)
- Wie können Mengen gesteigert werden – mind. 8 – 10 kg/E.a – Containerplätze evaluieren, mehr Container aufstellen
- Eventuell eigene Container – „wer die Behälter hat, hat die Sammlung in der Hand“ (Duplizierungsverbot!)
- Vertragsmuster mit einheitlichen Konditionen (außer Verwertungserlös - individuell)
- Prüfung Lumpensammlung am ASZ (Übernahme als Textilien, dzt. keine Abnahmemöglichkeit; ABER: 1. Zukunft? 2. Wenn Herstellerverantwortung kommen sollte, Übergabe Material an HSVS und Kostenersatz)
- Ev. Textiliensack als Marketingmaßnahme zur Mengensteigerung
- Einheitliche Kommunikationsschiene
- Mengenbewirtschaftung über GVA

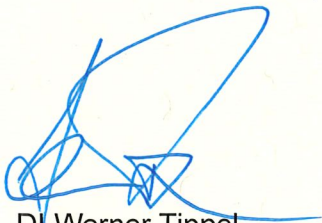
Im Vorstand wurde dazu der Beschluss gefasst, dass der GVA Mödling tätig werden kann um den Aktionsplan umzusetzen.

9. Allfälliges

Es wird nichts Allfälliges angeführt.

Da keine weiteren Anfragen mehr gestellt werden, bedankt sich Obfrau Vbgmⁱⁿ Olischer bei den Anwesenden, wünscht einen schönen Sommer und all jenen, welche das Österreich Match verfolgen, eine gute Zeit. Sie schließt die Sitzung um 18.20 Uhr.

Unterschriftenseite:



DI Werner Toppel
Für das Protokoll



The stamp contains the text: Gemeindefverband f. Abgabeneinbindung im Bezirk Mödling und Umweltschutz

Vbgmⁱⁿ Franziska Olischer, Dipl.-Päd.
Obfrau



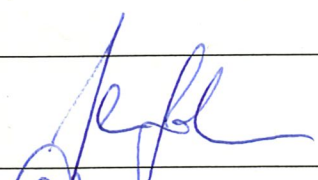

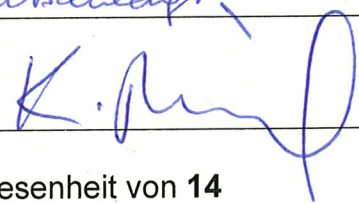
Vizebgm. Josef Spazierer
Obfrau-Stellvertreter

Dieser Auszug wurde vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch die
Verbandsversammlung erstellt. Diese kann erst in der nächsten Sitzung erfolgen.
Genehmigt in der Verbandsversammlung vom

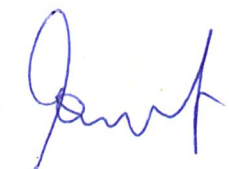


**Anwesenheitsliste zur Verbandsversammlung
des GVA Mödling am 25.06.2024**

Gemeinde	Name	Unterschrift
Achau	Bgm. Ing. Johannes Würstl	VM Mödling
Biedermannsdorf	Vbgm. Josef Spazierer	
Breitenfurt	Bgm. Wolfgang Schredl GGR Dr. Doris Polgar MSc	Doris Polgar
Brunn / Geb.	Bgm. Andreas Linhart GGR Martin Niegl Vbgm. Matthias Müller	Martin Niegl
Gaaden	Bgm. Anton Jenzer Vbgm ⁱⁿ Christine Kraus	VM Mödling
Gießhübl	Bgm. Dr. Johannes Seiringer Vbgm. Mag. S. Möste	VM Mödling
Gumpoldskirchen	GR Alexander Keller	A. Keller
Guntramsdorf	GR Ing. Martin Cerne	
Hennersdorf	Bgm. Mag. Thaddäus Heindl	VM Mödling
Hinterbrühl	Bgm. Mag. Erich Moser GGR Peter Durec GGR Peter Pikisch	Erich Moser
Kaltenleutgeben	Bgm ⁱⁿ Bernadette Geieregger, BA	VM Mödling entschuldigt
Laab im Walde	Bgm. Dr.med.univ. Peter Klar GGR ⁱⁿ Dr. Martina Niederdorfer	VM Mödling entschuldigt
Laxenburg	GGR DI Andreas Weiß	VM Mödling entschuldigt

Maria Enzersdorf	Bgm. DI Johann Zeiner	
Mödling	Vbgm. Franziska Olischer, Dipl.-Päd.	
Münchendorf	GGR DI Dr. Helmut Schume	VM Mödling
Perchtoldsdorf	Bgm ⁱⁿ Andrea Kö	VM Mödling entschuldigt
Vösendorf	Bgm. Hannes Koza	VM Mödling
Wr. Neudorf	Bgm. Herbert Janschka	entschuldigt
Wienerwald	Vbgm. Karl Breitenseher	

Verbandsversammlung: Beschlussfähigkeit ist gegeben bei Anwesenheit von **14** stimmberechtigten Mitgliedern (v. 20) 2/3 anwesend + einfache Mehrheit = **mind. 8 Stimmen**)



MANUELA SCHUSTER

REITZ POKOR MA AMT 

FRAU Regina Niese GFR Leob im Walde

FRAU DI Manuela TERZER MA. Wieser Neudorf

GVA Mödling
eingelangt am:
19. Juni 2024
Zl.

GEMEINDE: *Achau*

19.06.24

(Datum)

VOLLMACHT

Der/Die BürgermeisterIn der Gemeinde.....*Achau*.....

bevollmächtigt gemäß § 8 Abs. 2, NÖ Gemeindeverbandsgesetz, den/die

BürgermeisterIn der Gemeinde*MÖDLING*.....

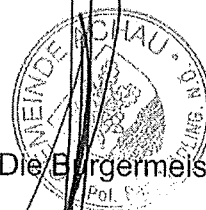
Herrn/Frau*Franziska Olscher*....., Ihn/Sie

bei der Sitzung der

Verbandsversammlung des GVA Mödling am 25.06.2024

zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben.

Der/Die BürgermeisterIn:



GEMEINDE: 2531 Gaaden

17.06.2024

(Datum)

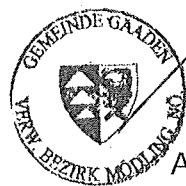
VOLLMACHT

Der Bürgermeister der Gemeinde Gaaden bevollmächtigt gemäß § 8 Abs. 2, NÖ Gemeindeverbandsgesetz, die Vorsitzende, 3. Vizebürgermeisterin der Stadtgemeinde Mödling, Frau Franziska Olischer, Dipl.Päd, Ihn bei der Sitzung der

Verbandsversammlung des GVA Mödling am 25.06.2024

zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben.

Der Bürgermeister:



Anton Jenzer

(Handwritten signature of Anton Jenzer)

GEMEINDE: Kaltenleutgeben, 25.06.2024

(Datum)

VOLLMACHT

Die BürgermeisterIn der Gemeinde **Marktgemeinde Kaltenleutgeben**
bevollmächtigt gemäß § 8 Abs. 2, NÖ Gemeindeverbandsgesetz, die
Vizebürgermeisterin der Stadt Mödling Frau Franziska Olischer, sie
bei der Sitzung der

Verbandsversammlung des GVA Mödling am **25.06.2024**

zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben.

Die BürgermeisterIn:

F. Grunzger



VOLLMACHT

Der/Die BürgermeisterIn der Gemeinde **Laab im Walde**

bevollmächtigt gemäß § 8 Abs. 2, NÖ Gemeindeverbandsgesetz, den/die

VizebürgermeisterIn der Gemeinde

Frau **Franziska Olischer Dipl. Päd.** Ihn

bei der Sitzung der

Verbandsversammlung des GVA Mödling am **25.06.2024**

zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben.

Es zeichnet der Bürgermeister:

Dr. med. univ. Peter Klar



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.laab-walde.gv.at

VOLLMACHT

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Laxenburg bevollmächtigt gemäß § 8 Abs. 2, NÖ Gemeindeverbandsgesetz, die

Obfrau Vizebgm.ⁱⁿ Franziska Olischer

ihn bei der Sitzung der

Verbandsversammlung des GVA Mödling am 25.06.2024

zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben.

Der Bürgermeister:



David Berl

David Berl

GEMEINDE:

Hinterbrühl

19.06.2024

(Datum)

VOLLMACHT

Der Bürgermeister der Markgemeinde Hinterbrühl

bevollmächtigt gemäß § 8 Abs. 2, NÖ Gemeindeverbandsgesetz,

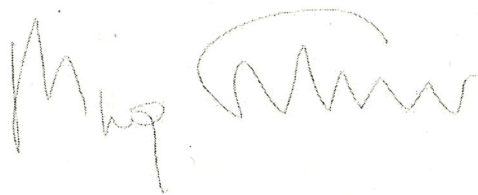
Herrn UGR Peter Durec Ihn

bei der Sitzung der

Vorstandssitzung und Verbandsversammlung des GVA Mödling am

25.06.2024

zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben.



Der/Die BürgermeisterIn

GEMEINDE: Münchendorf

(Datum): 24.6.2024

VOLLMACHT

Der GVAM Vertreter der GemeindeMünchendorf, Helmut Schume.....

bevollmächtigt gemäß § 8 Abs. 2, NÖ Gemeindeverbandsgesetz, die

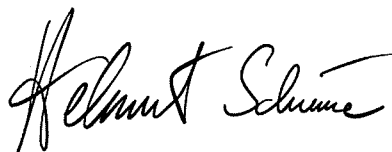
Vizebürgermeisterin der GemeindeMödling.....

FrauFranziska Olscher....., ihn

bei der Sitzung der

Verbandsversammlung des GVA Mödling am **25.06.2024**

zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben.



Helmut Schume
(Umweltgemeinderat)

Meine Standortpräferenz für den Neubau ist der Standort in Mödling!

GEMEINDE: ~~MANDIBENKINIKK~~
Perchtoldsdorf

24. Juni 2024

(Datum)

VOLLMACHT

Der/Die BürgermeisterIn der Gemeinde.....
Mandibenkinnik
Perchtoldsdorf

bevollmächtigt gemäß § 8 Abs. 2, NÖ Gemeindeverbandsgesetz, den/die

BürgermeisterIn der Gemeinde Mödling

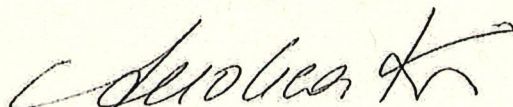
Herrn/Frau
Vizebürgermeisterin Franziska Olscher

bei der Sitzung der

Verbandsversammlung des GVA Mödling am 25.06.2024

zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben.

Der/Die BürgermeisterIn:



GVA Mödling
eingelangt am:

18. Juni 2024

GEMEINDE:
Marktgemeinde Vösendorf

Zl.

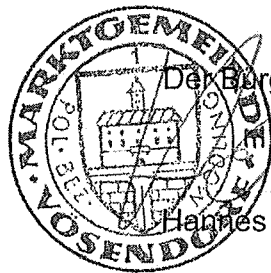
18.06.2024
(Datum)

VOLLMACHT

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Vösendorf bevollmächtigt gemäß § 8 Abs. 2, NÖ Gemeindeverbandsgesetz, die Vizebürgermeisterin der Gemeinde Mödling Frau Franziska Olischer, Ihn bei der Sitzung der

Verbandsversammlung des GVA Mödling am 25.06.2024

zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben.



Der Bürgermeister:

Hannes Koza

GEMEINDE: Hennersdorf

25.6.2024
(Datum)

VOLLMACHT

Der/Die BürgermeisterIn der Gemeinde Hennersdorf.....

bevollmächtigt gemäß § 8 Abs. 2, NÖ Gemeindeverbandsgesetz, den/die

BürgermeisterIn der Gemeinde

~~Herrn/Frau~~ Vbgm. Franziska Olscher....., Ihn/Sie

bei der Sitzung der

Verbandsversammlung des GVA Mödling am **25.06.2024**

zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben.


Der/Die BürgermeisterIn: